

Seminarankündigung für das WiSe 2022/23

Grundsatzfragen und aktuelle Probleme des Arbeitsrechts: „Die europäische Dimension des Arbeitsrechts“

Das deutsche Arbeitsrecht wird schon seit Jahrzehnten durch das europäische Recht als Ausdruck der sozialen Dimension des Binnenmarktes überformt. Mit der im Jahr 2017 proklamierten europäischen Säule sozialer Rechte ist eine neue Phase der Sozialpolitik auf der Unionsebene eingeläutet worden, die bereits in konkrete Rechtssetzungsakte wie die Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen (EU) 2019/1152 und die Work-Life-Balance-Richtlinie (EU) 2019/1158 eingemündet ist. Darüber hinaus ist als neuerer arbeitsrechtlich relevanter Rechtssetzungsakt die Whistleblowing-Richtlinie (EU) 2019/1937 zu nennen. Daneben ist eine kontinuierliche Rechtsprechungstätigkeit des EuGH auf dem Gebiet des Arbeitsrechts zu verzeichnen, die sich nicht zuletzt darin äußert, dass in bislang allen Ausgaben der NZA des aktuellen Jahrgangs 2022 (mit lediglich einer Ausnahme) eine Entscheidung des EuGH mit einem Bezug zum Arbeitsrecht zu finden ist (NZA 2022, 36, 105, 177, 335, 467, 549, 619, 699, 765, 843 und 848). Vor diesem Hintergrund soll das Seminar aktuelle Fragen des europäischen Arbeitsrechts aufgreifen, sich aber auch „Klassikern“ wie dem Antidiskriminierungsrecht oder dem Betriebsübergangsrecht zuwenden. Als potenzielle Themen seien weiter erwähnt der unionsrechtliche Arbeitnehmerbegriff, das Arbeitszeitrecht, das Urlaubsrecht, das Befristungsrecht, die Leiharbeit, die Plattformbeschäftigung sowie gegebenenfalls auch Fragen aus dem kollektiven Arbeitsrecht wie etwa der Europäische Betriebsrat.

Das Seminar wendet sich an diejenigen Studierenden, die ihre Seminararbeit oder Studienarbeit auf dem Gebiet des Arbeitsrechts (**Schwerpunktbereich 7: Arbeits- und Sozialordnung**) schreiben wollen. Darüber hinaus wird das Seminar bei Bedarf auch für Studierende des Wirtschaftsrechts (**Schwerpunktbereich 2: Privates und öffentliches Wirtschaftsrecht**) geöffnet. Bei einer hinreichenden Anzahl freier Plätze wird zudem die Möglichkeit der Anfertigung einer vorbereitenden Studienleistung angeboten.

Zur Erläuterung inhaltlicher und technischer Einzelfragen lade ich zu einer **Vorbesprechung** ein, die am

**Mittwoch, den 6. Juli 2022 um 12:00 Uhr im Institut für Arbeitsrecht
Juridicum, 1. Stock Raum-Nr. 1.170**

stattfinden soll. Eine weitere Vorbesprechung, die sich (nur) an diejenigen richtet, die nicht am ersten Termin teilgenommen haben, wird am **Mittwoch, den 26. Oktober 2022, um 12:00 Uhr** ebenfalls im **Institut für Arbeitsrecht (Juridicum, 1. Stock, Raum-Nr. 1.170)** stattfinden.

Hinweis: Für die Abnahme einer Prüfungsleistung ist eine offizielle Anmeldung in FlexNow erforderlich.

Die Ausgabe der Themen ist für den **11. August 2022 (vorlesungsfreie Zeit)** sowie für den **2. November 2022 (Vorlesungszeit)** im Lehrstuhlbüro vorgesehen. Das Seminar selbst soll als Blockseminar gegen Ende der Vorlesungszeit (**voraussichtlicher Zeitraum** – je nach Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – **1./2./3. Februar 2023**) grds. als Präsenzveranstaltung in Göttingen stattfinden.

Hinweis: Da bei allen Terminen auf zahlreiche vorgegebene Daten und Umstände Rücksicht genommen werden muss (Staatsexamen, Vorlesungszeiten, Abschlussfeier, Möglichkeit einer Rücksprache ca. eine Woche nach Themenausgabe etc.), bitte ich um Verständnis, dass nur eine geringe Zeitflexibilität besteht.